

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

33. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden Vorschläge, Hinweise oder Anregungen seitens der Öffentlichkeit während der Einwohnerversammlung am 29.04.2025 vorgebracht.

[illegible]

<u>Einwohnerversammlung am 29.04.2025 – in Auszügen</u>	<u>Abwägungsvorschlag der Verwaltung, Beschlussvorschlag mit Erläuterung</u>
<u>Bürgermeister Loskill</u> versicherte, dass diese Verkehrsfragen mit dem Landesbetrieb und dem Rhein-Sieg-Kreis erörtert werden. Ein Anwohner begrüßte die Entwicklung des Gewerbegebiets und zeigte sich zuversichtlich, dass die Flächen schnell vermarktet würden. Er fragte, wer über die Ansiedlung weiterer Unternehmen entscheide und ob die Gemeinde hier Mitspracherecht habe. <u>Herr Hein</u> erklärte, dass die Vermarktung in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen werde. Eine Anwohnerin erkundigte sich nach der zulässigen Gebäudehöhe. <u>Herr Kunze</u> erläuterte, dass die maximale Gebäudehöhe auf 12 Meter begrenzt sei und darauf geachtet werde, den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten. Eine Anwohnerin fragte nach den erforderlichen Abstandsflächen und der maximalen Gebäudehöhe. <u>Herr Kunze</u> verwies darauf, dass die Abstandsflächen bauordnungsrechtlich geregelt seien. Ein Anwohner erkundigte sich nach den Öffnungs- und Arbeitszeiten der RSAG. <u>Herr Hein</u> erläuterte, dass diese werktags von 8:00 bis 15:00 Uhr geöffnet sei, die Müllfahrzeuge jedoch bereits ab 6:30 Uhr unterwegs seien. Das größte Thema im Bereich Immissionsschutz sei die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die im Schallgutachten berücksichtigt würden. <u>Herr Kunze</u> ergänzte, dass das untere Gebäude eine zusätzliche schallschützende Wirkung entfalten werde. Eine Anwohnerin fragte nach dem Mindestabstand, den der Wertstoffhof zur Wohnbebauung einhalten müsse. <u>Herr Kunze</u> antwortete, dass dieser mindestens 200 Meter betrage.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<u>Einwohnerversammlung am 29.04.2025 – in Auszügen</u>	<u>Abwägungsvorschlag der Verwaltung, Beschlussvorschlag mit Erläuterung</u>
Ein Anwohner fragte abschließend, ob das Verfahren theoretisch noch gestoppt werden könne. <u>Bürgermeister Loskill</u> erklärte, dass der Gemeinderat dies durch einen entsprechenden Beschluss ermöglichen könne.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.